

Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren

Protokoll der 1. Delegiertenversammlung 2018 Donnerstag, 19. April 2018 AZiG, Festsaal

Präsident:	Jürg Allenspach/Dättlikon
Anwesend:	22 Delegierte, 2 RPK-Mitglieder, 7 BK-Mitglieder, Urs Müller (GF AZiG), Stefan Callegher (GL AZiG), Walter Minder (Presse)
Entschuldigt:	Martin Bühler (Ellikon an der Thur)
Protokoll:	Andrea Fatzer
Dauer:	19.30 – 20.40 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der DV 03/2017 vom 06.12.2017	J. Allenspach
3.	Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2017	M. Knecht, RPK
4.	Antrag Genehmigung Geschäftsbericht 2017	J. Allenspach
5.	Antrag Finanzierung Bauprojekt	J. Allenspach
6.	Antrag MiGeL-Produkteverrechnung	U. Müller
7.	Antrag Änderung Entschädigung RPK AZiG	J. Allenspach
8.	Mitteilungen	J. Allenspach, A. Möckli, U. Müller
9.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Elf Gemeinden sind mit zwei Delegierten anwesend, aus Ellikon an der Thur ist ein Delegierter anwesend. Martin Bühler/Ellikon ist entschuldigt, ohne Stellvertretung.

Am 4.3.2018 haben die Stimmberechtigten der Zweckverbands-Gemeinden mit 85.5% Ja gesagt zum Baukredit, ein historischer Tag für das AZiG. Allen, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben, wird herzlich gedankt.

Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 20.3.2018, die amtliche Publikation im Landboten war am 23.3.2018. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 5.4.2018 zur Einsicht auf. Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

1. Wahl Stimmenzähler

Riccardo Mezzena/Dättlikon und Markus Kyburz/Dägerlen stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung. **Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Riccardo Mezzena aus Dättlikon und Markus Kyburz aus Dägerlen werden als Stimmenzähler für die heutige Versammlung gewählt.**

Mit 22 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen. J. Allenspach als Präsident ist bei offenen Abstimmungen statutengemäss nicht stimmbe-rechtigt.

2. Protokoll der DV 03/2017 vom 06.12.2017

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. Dezember 2017 werden keine Änderungen bean-tragt.

P. Matzinger/Dinhard weist darauf hin, dass im Protokoll unter Traktandum 4, Entschädigung Betriebs-kommission, die Diskussion korrekt wiedergegeben wurde (nochmals befristet ein Jahr die Entschädi-gung Betriebskommission so belassen, dann erneut anschauen). In der Presse wurde hingegen ge-schrieben, man hätte der Betriebskommission den Lohn kürzen wollen. Er bittet die Medien um korrekte Berichterstattung. Zusätzlich noch ein Hinweis zur Entschädigung Baukommission: Im Normalfall wird die Entschädigung von Baukommissionen u.ä. nicht über die Laufende Rechnung verbucht, sondern läuft über den Baukredit.

Laut K. Roth/BK wird die Betriebskommission das prüfen.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 06.12.2017 wird einstimmig genehmigt und bestens ver-dankt.

3. Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2017

M. Knecht/BK präsentiert die Jahresrechnung 2017. Es ist die 1. Rechnung des AZiG als Zweckverband mit eigenem Finanzhaushalt, d.h. Gewinn bzw. Verlust bleiben erstmals beim AZiG. Die versandten Unterlagen waren sehr ausführlich und aussagekräftig.

Die Pflegeintensität im Pflegeheim war 2017 im Laufe des Jahres steigend und lag höher als im Jahr 2016. Die Auslastung Altersheim hingegen sank. Im Pflegeheim gab es im Frühsommer einen Einbruch bei der Auslastung, dann stieg sie wieder. Fehlende 1er-Zimmer und Nasszellen drücken auf die Aus-lastung, deshalb ist es sehr wichtig, dass man da jetzt mit dem Neubau reagieren kann. Die Bedürfnisse von Bewohnenden und Angehörigen steigen. Es werden derzeit Möglichkeiten geprüft, ob und wie man auch schon vor dem Neubau Verbesserungen realisieren kann.

Die Anzahl Todesfälle ist steigend. Ältere Personen bleiben, mit Unterstützung der Spitex, immer länger zuhause und treten später ins AZiG ein. Dadurch sinkt auch die Aufenthaltsdauer.

Laufende Rechnung 2017: Die Einnahmen ergeben fast eine Punktlandung. Dank tieferem Sachauf-wand wurden die Mindereinnahmen quasi doppelt kompensiert. Im Gegensatz zu den alten Statuten fällt die „Miete“ an die Zweckverbandsgemeinden nicht mehr an, aber dafür entstehen Abschreibungen. Das beeinflusst das Ergebnis positiv mit über Fr. 400'000. Budgetiert waren Fr. 714'700, erreicht wurden Fr. 938'500 (inkl. a.o. Ertrag). Ein sehr gutes Ergebnis, das aber auch auf einmaligen Effekten beruht.

Bei den Einnahmen kommen 57% von den Bewohnenden, 21.5% von den Gemeinden, 14.7% von den Krankenkassen, 6.7% sind übrige Einnahmen. Nur 1/7 der Einnahmen von den Krankenkassen sind in einem Pflegeheim bemerkenswert wenig, im Spital z.B. sieht das ganz anders aus.

Mehrjahresvergleich 2013-2017: Personalaufwand auf höherem Niveau stabilisiert (zwar grössere Ge-schäftsleitung, aber insgesamt Personalaufwand leicht unter Budget). Sachaufwand auf allen Positio-nen unter Budget.

Investitionen: Bei der Renovation der Bewohnerzimmer im Pflegeheim wurde noch nicht alles umge-setzt, deshalb ein Minderaufwand. Die Bandabwaschmaschine und der Backofen wurden ersetzt. Ste-fan Callegher entdeckte eine 2008/2009 vergessene Subvention für Küchensanierung und hat diese nachträglich eingefordert (Fr. 120'390). Beim Baukredit gab es Minderausgaben durch die Verzögerung der Abstimmung (Verschiebung auf 2018), aber der Projektierungskredit wird auf jeden Fall nicht ganz ausgeschöpft werden müssen.

Brutto-Investitionen 2008-2017: V.a. Investitionen in das Bauprojekt, ansonsten im Mittel Investitionen von Fr. 290'000/Jahr (ohne Neubau). Die Investitionen in den Bestand hat man in Hinblick auf Neubau/Teilsanierung bewusst tief gehalten.

Gemäss R. Frei hat die RPK die Rechnung geprüft und ihre Fragen wurden alle beantwortet. Die Gespräche mit Geschäftsleitung und Prüfstelle verliefen zufriedenstellend und erfolgreich. Die RPK empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

P. Matzinger/Dinhard freut sich über die Punktlandung. Er stellt fest, dass die Rechnung 2017 gegenüber der Rechnung 2016 um Fr. 300'000 besser abschliesst. Den Gemeinden fehlt mit dem eigenen Finanzhaushalt des AZiG der Anlagenutzungszins, den man vorher hatte. Der Restfinanzierer muss sämtliche Kosten übernehmen, aber was das AZiG besser wirtschaften kann, kann es behalten. Die Gemeinden, die immer der Restfinanzierer sind, werden stark belastet (Krankenkassen-Prämien, Ergänzungsleitungen etc.).

Gemäss M. Knecht/BK hat die Gemeinde Seuzach die gleichen Themen. Das Wachstum der Pflegefinanzierung geht komplett zulasten der Gemeinden. Das AZiG darf die Normkosten verrechnen, nicht mehr. Das Problem ist politischer Natur: Der Kanton spart, indem er seine Kosten auf die Gemeinden überwälzt und die Krankenkassentaxen wurden 2011 auf Bundesebene fixiert und sind eingefroren.

P. Matzinger/Dinhard bemängelt, dass der einzige Mechanismus bei den Normkosten besteht. Die Normkosten sind die obere Plafonierung, die Kosten dürfen auch tiefer sein. Das wurde bereits einmal diskutiert, das AZiG sagte damals, es brauche diese Höhe, um die Kosten decken zu können. Es darf auch tiefer sein.

M. Knecht/BK erklärt, dass das AZiG ganz leicht über Normkosten pflegt. Er wird anschliessend gleich noch zu diesem Thema sprechen, das von den Medien aufgenommen wurde. Wenn man nicht die Normkosten verrechnet, führt das dazu, dass die Pflegekosten quersubventioniert werden, was nicht erlaubt ist.

J. Allenspach lässt abstimmen. **Die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 938'489.69 und Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von Fr. 973'694.15 wird einstimmig genehmigt.**

Zum Thema Quersubventionierung Pflegekosten durch die Hotellerie, das in den Medien aufgeworfen wurde, gibt M. Knecht/BK Erläuterungen ab. Der Preisüberwacher Stefan Meierhans startete einen Ballon, indem er plakativ sagte, die Pflege werde über die Hotellerietaxen quersubventioniert. Wenn die Pflegekosten nicht reichen, dann muss das Defizit der Restfinanzierer übernehmen. Wenn man höhere Hotellerie-Steuer einsetzt (die der Bewohnende bezahlt), um die Pflegekosten zu decken, ohne dass dem Restfinanzierer Mehrkosten entstehen, dann subventioniert der Bewohnende die Pflegekosten. Das ist der nun geäußerte Generalverdacht für alle Institutionen.

Im AZiG wird keine Quersubventionierung gemacht, man rechnet bereichsgenau ab. Die Pflegekosten entsprechen sehr genau den Normkosten, man liegt im Null-Komma-Bereich. Genaue Zahlenaufstellungen kann man den Delegierten liefern, wenn das gewünscht ist.

St. Callegher/AZiG ergänzt, dass die Berechnungsweise von Curaviva standardisiert ist, die Pflege-/Betreuungsschlüssel, mit denen man die effektiven Vollkosten berechnet, werden vorgegeben.

4. Antrag Genehmigung Geschäftsbericht 2017

Die Delegierten haben den Geschäftsbericht 2017 erhalten. Es gibt keine Bemerkungen.

J. Allenspach lässt abstimmen. **Der Geschäftsbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.**

5. Antrag Finanzierung Bauprojekt

Die BK hat auf Basis der Finanzierung, die am 4.3.2018 von der Stimmbevölkerung mit der Zustimmung zum Kredit „Erweiterung und Teilsanierung“ bewilligt wurde, eine Strategie zur Baufinanzierung erarbeitet. Für die Aufnahme des Fremdkapitals benötigt die BK die formelle Vollmacht-/Kompetenzerteilung durch die DV.

Die wichtigen Punkte, die Reihenfolge der Rückzahlung, dass nur das effektiv benötigte Geld eingeholt wird etc. sind geregelt.

Es gibt weder Fragen noch Einwände.

J. Allenspach lässt abstimmen. **Die Vollmacht-/Kompetenzerteilung an die Betriebskommission für die Fremdfinanzierung in Höhe von insgesamt CHF 34.6 Mio. und Verrechnung des Eigenkapitaleinschusses in der Höhe von insgesamt CHF 7.6 Mio. im Jahr 2019 an die ZV-Gemeinden für die Realisierung Bauprojekt wird einstimmig genehmigt.**

6. Antrag MiGeL-Produkteverrechnung

U. Müller/AZiG schildert die Vorgeschichte: Das Problem tauchte kurzfristig Ende 2017 auf. Das Bundesverwaltungsgericht entschied in zwei Urteilen, dass diese MiGeL-Produkte nicht zusätzlich von den Krankenversicherungen bezahlt werden müssen. Diese Mittel- und Gegenstände-Liste ist sehr umfangreich. Ab 1.1.2018 zahlen die Krankenversicherungen keine MiGeL-Materialien mehr, die durch Fachpersonal angewendet werden. Helsana ging aggressiv dahinter, wies Rechnungen ab und drohte auch mit einer Rückforderung für die Jahre 2015-2017. Den Umfang dieser möglichen Rückforderungsdimensionen hat Stefan Callegher den Gemeinden mitgeteilt. Falls diese tatsächlich eingefordert würden, müsste man eigentlich auch alle Statistiken (Normkosten) nachträglich anpassen und korrigieren. Curaviva hat mit Unterstützung des Gemeindepräsidenten-Verbandes die Empfehlung abgegeben, dass der Restfinanzierer diese MiGeL-Finanzierung mit Pauschal-Vergütungen pro Tag und RUG-Stufe übernimmt. Für das Jahr 2019 wird von der GDK und Curaviva national angestrebt, dass die bisherigen Beiträge der Krankenversicherungen (CHF 9.00 pro Stufe) generell erhöht und auch um den Anteil der MiGeL-Aufwände erhöht werden.

Im AZiG hatte man letztes Jahr mit Akut- und Übergangspflege (AÜP) die Situation, dass eine Gemeinde die Zahlung verweigerte, solange die Empfehlung von Curaviva noch nicht Rechtskraft erlangt hat. Deshalb musste man für diese Gemeinde unterschiedlich abrechnen, was einen grossen administrativen Aufwand auslöste. Aufgrund dieser Erfahrung will man nun eine einheitliche Lösung zur Abrechnung für alle Gemeinden durch die DV beschliessen, bis eine gesetzliche Vorlage vorliegt.

P. Matzinger/Dinhard äussert, dass das die Probleme der Pflegefinanzierung zeigt. Offenbar gab es eine Lücke, die die Krankenversicherungen nun ausgenutzt haben und die Gemeinden als Restfinanzierer müssen nun diese Kostendifferenz auch noch übernehmen. Gemeinden mit eigenen Heimen seien dadurch benachteiligt, die Gemeinden ohne eigene Heime hätten diese Zusatzkosten nicht.

St. Callegher/AZiG korrigiert diese Aussage. Die MiGeL-Kosten werden für jeden Bewohnenden abgerechnet und seiner Gemeinde belastet, ob das nun eine Zweckverbandsgemeinde ist oder nicht. Auch bei einer Heimplatzierung in einem anderen Heim werden die MiGeL-Kosten der Gemeinde in Rechnung gestellt.

J. Allenspach lässt abstimmen. **Der Antrag, die MiGeL-Materialien ab 2018 gemäss Vorschlag Curaviva vom 18. Dezember 2017 abzurechnen, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt, wird einstimmig angenommen.**

7. Antrag Änderung Entschädigung RPK AZiG

Die Entschädigung RPK soll erhöht werden. Es ist gemäss J. Allenspach keine übertriebene Forderung, es ist eine angemessene und moderate Erhöhung. Der Aufwand ist mit dem eigenen Finanzhaushalt gestiegen, insbesondere für das Präsidium. Die Entschädigung wurde letztmals 2014 angepasst und die Sitzungsgelder waren im regionalen Vergleich etwas zu tief angesetzt.

Neu sollen das Präsidium mit Fr. 1'200 statt Fr. 920, das Aktuariat mit Fr. 1'000 statt Fr. 920 und die Mitglieder mit Fr. 600 statt Fr. 460 entschädigt werden. Die Sitzungspauschalen werden mit neu Fr. 70 für eine Sitzung, Fr. 140 für einen Halbtage und Fr. 260 für einen ganzen Tag leicht erhöht.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

J. Allenspach lässt abstimmen. **Die Änderung Entschädigung RPK AZiG (ab Legislatur 2018- 2022) - Annahme der angepassten Q-Anweisung QA1118, Entschädigungen BK, DV-Präsidium und RPK – wird einstimmig angenommen.**

J. Allenspach bedankt sich bei R. Frei und der ganzen RPK für die grosse geleistete Arbeit.

R. Frei/RPK weist darauf hin, dass von der RPK AZiG nur er sich für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt hat. Die übrigen vier Mitglieder kandidieren nicht mehr. Das bedeutet, dass sich mindestens 4 RPK-Mitglieder aus den ZV-Gemeinden an der DV vom 21.11.2018 für die RPK AZiG zur Verfügung stellen müssen. Er selber wird wieder für das Präsidium kandidieren. Er appelliert an die Delegierten, in ihren jeweiligen RPKs nachzufragen und ihm die Namen zu melden, damit er mit ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Die Geschäfte für die DV am 21.11.2018 wird die jetzige RPK noch prüfen müssen, inkl. Voranschlag 2019.

B. Kräuchi/Hettlingen bezweifelt, dass das rechtlich möglich ist, da die abtretenden Mitglieder der RPK AZiG dann nicht mehr gewählte Behördenmitglieder der ZV-Gemeinden sind.

J. Allenspach weist darauf hin, dass dies gemäss Statuten das korrekte Vorgehen ist.

A. Fatzer/AZiG ergänzt, dass das mit dem Gemeindeamt Zürich und dem Bezirksrat abgeklärt wurde. Die Geschäfte eines Zweckverbands darf nur eine für diesen ZV gewählte RPK prüfen und sie bleibt im Amt, bis die Nachfolge neu gewählt ist. Diese Wahl und Konstituierung hat an der 1. Sitzung in der neuen Legislatur zu erfolgen, im Falle des ZV AZiG also an der DV vom 21.11.2018.

8. Mitteilungen

J. Allenspach erläutert die personelle Neubesetzung nach den Wahlen. Gemäss Statuten fallen die Amtsdauern der Delegierten, der BK und der RPK mit denjenigen der Gemeindebehörden zusammen (01.07.2018 – 30.06.2022).

Alle bisherigen Delegierten und Organe bleiben im Amt bis zur 1. Sitzung in der neuen Legislatur. Bei den Delegierten ist das die Konstituierung im jeweiligen Gemeinderat, beim AZiG (Präsidium und Vizepräsidium DV, Präsidium und Mitglieder BK, Präsidium und Mitglieder RPK AZiG) ist das die DV am 21.11.2018.

Alle Gemeinden werden gebeten, ihre beiden Delegierten für die Legislatur 2018 – 2022 bis spätestens 31. August 2018 zu bestimmen und diese (mit einem Protokollauszug) an Andrea Fatzer zu melden.

P. Matzinger/Dinhard wendet ein, dass die Delegierten und Organmitglieder gewählte Mitglieder der Gemeindebehörden sein müssen, welche ab 1.7.2018 neu formiert sind.

J. Allenspach erläutert, dass die Delegierten für die Legislatur 2018-2022 dem AZiG ab 1.7.2018, aber spätestens bis 31.8.2018 gemeldet werden können und ab diesem Zeitpunkt im Amt sind. Für die gewählten Organe des AZiG ist die 1. DV in der neuen Legislatur der Zeitpunkt des Wechsels (Neuwahl von Präsident und Vizepräsident der DV, Präsident und Mitglieder der BK sowie Präsident und Mitglieder der RPK). Die 1. DV der neuen Legislatur ist am 21.11.2018. Die einzige Alternative wäre, eine ausserordentliche DV für die Wahlen einzuberufen.

Bewerberinnen und Bewerber für diese Ämter (auch bisherige) melden eine Kandidatur für das jeweilige Gremium an, schriftlich bis 31. August 2018 an Andrea Fatzer.

A. Möckli/BK informiert, dass am 22.3.2018 die Baubewilligung von Gemeinde und Kanton erteilt wurde. Die Baubewilligung enthält etliche Auflagen, aber keine mit finanziellen oder terminlichen Konsequenzen, man kann im Fahrplan bleiben. Über wichtige Fortschritte und Meilensteine wird jeweils informiert werden.

U. Müller/AZiG teilt mit, dass die neue Website www.imgeeren.ch seit 18.04.2018 aufgeschaltet ist. Ein neuer Webauftritt war schon lange ein Thema. Andrea Fatzer als Projektleiterin hat nun eine neue Website aufgebaut. Das Ziel war ein frischeres Design, Responsive Design und insbesondere einfache und benutzerfreundliche Navigation. Die neue Website wurde dringend nötig, da die bisherige Website in letzter Zeit immer wieder Ausfälle hatte und nicht mehr aktualisiert werden konnte. Die noch von der alten Website übernommenen Inhalte werden nun laufend überarbeitet. Er dankt Andrea Fatzer für die schnelle Umsetzung.

U. Müller/AZiG geht abschliessend auf eine Marktentwicklung ein. M. Knecht sagte schon bei der Jahresrechnung bei den Grafiken zum Pflegeindex und zur Auslastung etwas zu diesem Thema. Die Anzahl Todesfälle, die man zu verzeichnen hatte, war ausserordentlich hoch. Im langjährigen Durchschnitt hat man im AZiG 40-45 Todesfälle/Jahr. 2016 hatte man 26 Todesfälle, dafür 2017 56 Todesfälle. 2018 sind es bis jetzt bereits 25 Todesfälle. Das belastet den Betrieb durch das sich stark verändernde Bewohnergut massiv.

Teilweise hängt das mit der Akut- und Übergangspflege (aus dem Spital) zusammen, aber auch Kurzaufenthalte sind zunehmend. Die Leute kommen heute später und oft in bereits sehr schlechtem Gesundheitszustand, das bestätigt wahrscheinlich auch der Spitex-Bereich. Wenn der Zustand bei Eintritt bereits zu schlecht ist, kann kaum mehr eine Verbesserung erreicht werden. In einem Fall verstarb der neu eingetretene Bewohner, während seine Angehörigen noch den Vertrag ausfüllten. Die Statistik zeigt die Entwicklung, dass zunehmend neu Eintretende in den ersten 1-3 Monaten versterben.

Das AZiG wird aktiv auf die Gemeinden (insbesondere auf die Personen, die Beratungen durchführen und Informationen abgeben) zugehen, um diese Problematik zu thematisieren und die Verantwortlichen diesbezüglich zu sensibilisieren.

J. Allenspach kommt zu den administrativen Mitteilungen: Die Stimmzähler werden gebeten, direkt im Anschluss alle heute beschlossenen Anträge zu unterzeichnen. Die Stimmkarten bitte abgeben an Andrea Fatzer. Das Protokoll wird direkt durch Andrea Fatzer zugestellt per Mail, die Druckversion folgt mit Einladung zur nächsten Delegiertenversammlung.

9. Verschiedenes / Umfrage

Keine Wortmeldungen.

J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Termine 2018:

2. DV/2018: Mittwoch, 21. November 2018, 19.30 Uhr

Für das Protokoll:

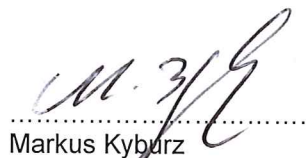

Andrea Fatzer

Der Präsident:


Jürg Allenspach

Die Stimmzähler:


Riccardo Mezzena


Markus Kyburz

3.5.18 Visitation
Bezirksrat


Adrian Rinsauer